Rirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Nahrgang 1937

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 22. Mai 1937.

Inhalt:

I. Befanntmachungen:

- 73) Rirchenaustritte.
- 74) Rurpredigerdienst 1937.
- 75) Pfarrpfrunde.
- 76) Rirchliche Urchivalien.
- 77) Rornpreise.
- 78) Kornbreise.
- 79) Umgemeindung.
- 80) Umgemeindung. 81) Beschluß der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evang. Kirche. 82) und 83) Geschenke.
- 84) bis 87) Schriften.

II. Personalien: 88) bis 110).

I. Bekanntmachungen.

73) 6. Ar. / 51 / 1 II 1 g II.

Rirchenaustritte.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend einen Erlaß des Herrn Reichs= und Preußischen Ministers des Innern vom 18. Februar 1937 über die Bekanntgabe ber Namen von Personen, die aus der Rirche ausgetreten sind, zur Beachtung bekannt.

Schwerin, den 10. April 1937.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

RMBl. i. V. 1937 Ar. 8. S. 294.

Rirchenaustritte.

NdErl. d. RuPrMdI. v. 18. 2. 1937. — I А 14 266/3502. —

(1) Auf Grund der VO. des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 (RGBI. I S. 83) wird im Einvernehmen mit dem AuprMfdkirchlU. jede öffentliche Bekanntgabe der Namen von Bersonen, die

aus der Kirche ausgetreten sind, verboten. Insbesondere ist es danach untersagt, die Namen solcher Versonen von der Kanzel herab zu verlesen.

(2) Zuwiderhandlungen werden nach der VO. vom 28. 2. 1933 mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Gelbstrase von 150,— bis zu 15000,— M bestraft.

Un die nachgeordneten Behörden.

74) G. Mr. / 88 / 5 II 35 d 1 a.

Rurpredigerdienft 1937.

Alls Rurprediger werden für den Sommer 1937 abgeordnet:

1. Boltenbagen:

12. Juni bis 30. Juni: Pastor Schnoor, Alt=Jabel;

1. Juli bis 19. Juli: Vikar Helwig, Gulftorf;

20. Juli bis 4. August: Propst Berberger, Bruel;

5. August bis 30. August: Pastor Nen, Neustadt=Glewe.

2. Seiligenbamm:

1. Juli bis 13. Juli: Propst Herberger, Bruel;

14. Juli bis 8. August: Pastor Fehlandt, Schwerin;

9. August bis 30. August: Pastor Schulz, Grevesmühlen.

3. Brunshaupten= Urendfee:

12. Juni bis 11. Juli: Paftor Langkutsch, Schwerin;

12. Juli bis 28. Juli: Paftor Dr. Hendrick, Dömit;

29. Juli bis 29. August: Paftor Witel, Schwerin.

Schwerin, den 15. Mai 1937.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Beepe.

75) G.=Ar. / 1529 / VI 40 b.

Pfarrpfründe.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 31. Tuli 1936 (Kirchliches Amtsblatt Ar. 10/1936, Seite 72) über Pfründenauseinandersehung werden die Herren Landessuperintendenten ersucht dafür Sorge zu tragen, daß der abziehende Pastor vor seinem Fortgang von der Pfarre eine Abrechnung über die aufzustommenden und aufgekommenen Pfründeneinnahmen durch die Landessupersintendentur dem Oberkirchenrat vorlegt. Etwaige Rüchtände sind besonders zu vermerken. Auf Grund dieser Abrechnung wird sowohl für den abziehenden wie sur den zuziehenden Pastor die Pfründe bzw. der Zuschuß durch eine neue Gehaltsseberechnung geregelt werden.

Die Verpflichtung der Gerren Landesssuperintendenten, bei Pfarrwechsel das vorhandene Inventar in Kirche und Pfarre nach dem Inventarverzeichnis (vergl. Verwaltungsordnung S. 113) festzustellen und an den Nachfolger zu übergeben,

wird durch diese Anordnung nicht berührt. Gine Niederschrift über diese Aber= gabe ist zu den Pfarr= und Superintendenturakten zu legen.

Schwerin, den 29. April 1937.

Der Oberkirchenrat.

Rrüger= gane.

G.=Mr. / 11 / II 39 g.

Rirdliche Archivalien.

Um eine Übersicht über die auf den mecklenburgischen Pfarren noch vor= handenen und bisher nicht vollständig erfakten tirchlichen Archivalien zu ge= winnen, führt das Landeskirchenarchivamt nunmehr eine Bestandsaufnahme dieser Archivalien durch. Als Grundlage hierzu foll ein Fragebogen dienen, ber diesem Umtsblatt angeheftet ist. Die Berren Baftoren werden ersucht, diesen Frage= bogen so ausführlich wie möglich auszufüllen und bis zum 15. Juni 1937 an das Landeskirchenarchiv in Schwerin, Wismarsche Str. 61/69, einzusenden. Wie der ganze Archivalienschutz, so dient auch dieser Fragebogen, der nach

ben zwischen ben zuständigen Vertretern des Reiches und der Rirchen vereinbarten Richtlinien aufgestellt ist, nicht nur den Interessen der Rirche und ihres wert= vollen Archivaliengutes, sondern des gesamten deutschen Volkes. Der Ober= firchenrat muß daher erwarten, daß die Herren Pastoren der mit dem Fragebogen erbetenen Urbeit volles Verständnis entgegenbringen.

Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß es sich hier nur um eine Aufnahme des Archivalienbestandes handelt. Es besteht nicht die Absicht, die festgestellten kirchlichen Archivalien der Pfarre oder der Gemeinde zu entziehen (vergl. Bfa. v. 16. 11. 36, Kirchl. Amtsblatt 1936, Ar. 16).

Wo der Wunsch nach einem persönlichen Besuche des Landeskirchenarchivars oder nach seiner Sachberatung an Ort und Stelle besteht, ist entsprechende Mitteilung unmittelbar an das Landeskirchenarchivamt zu geben; besondere Rosten entstehen dadurch nicht.

Schwerin, den 17. April 1937.

Der Oberkirchenrat.

J. U .: Dr. Clorius.

G.= Mr. / 133 / VI 38 m.

Rornbreife.

Nach der Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 23. März 1937 — RGBl. I von 1937, Seite 380 — beträgt der Preis für ine ländischen Roggen im Wirtschaftsjahr 1937/38 für die Sonne 20,— M mehr als im Wirtschaftsjahr 1936/37, während für inländischen Weizen, für inländische Futtergerste und inländischen Futterhafer im Wirtschaftsjahr 1937/38 dieselben Preise gelten wie im laufenden Wirtschaftsjahr. Für Mecklenburg ergeben sich demnach die folgenden Getreidepreise:

Noggen:

Preisgebiet VIII, umfassend die Rreise Malchin, Parchim und Waren:

im Juli 1937 — einschl. Juni 1938 = 186,— M für die Sonne = 9,30 M für den Zentner;

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Rosstock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

im Juli 1937 — einschl. Juni 1938 = 187,— M für die Sonne = 9,35 M für den Zentner.

Weizen:

Preisgebiet IX, umfassend die Rreise Malchin und Parchim:

im August 1937 — einschl. Juli 1938 = 203,— M für die Sonne = 10,15 M für den Zentner;

Preisgebiet X, umfassend Mecklenburg insgesamt außer den Kreisen Malchin und Parchim:

im August 1937 — einschl. Juli 1938 = 204,— M für die Sonne = 10,20 M für den Zentner.

Futter=Gerfte:

Preisgebiet VI, umfassend die Rreise Parchim und Waren:

```
vom 16.7.—31. 8. 1937 = 155,— M für die Sonne = 7,75 M für den Zentner
im September 1937 . = 157,—
                                                = 7.85
im Oftober 1937
                   . = 159, -
                                                = 7.95
                                       ,,
                                            ,,
                                                                 "
                                                                       "
im November 1937
                   \cdot = 161, -
                                                = 8.05
im Dezember 1937
                   = 163, --
                                                = 8.15
                               ,,
                                       "
im Januar 1938 .
                   = 165, -
                                                = 8.25
                               "
                                            "
                                                                 "
im Februar 1938 .
                   . = 167, -
                                                = 8.35
im März 1938. .
                                                = 8,45
                   . = 169, -
                               "
                                       "
                                            "
                                                                 "
                   . = 171, -
im Upril 1938.
                                                = 8,55
                                                                 "
im Mai 1938 .
                   . = 173.-
                                                = 8.65
im Kuni 1938 . .
                   . = 175, -
                                                = 8,75
```

Preisgebiet VII, umfassend die Kreise Güstrow, Malchin, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

```
vom 16.7.—31.8. 1937 = 157,— M für die Tonne = 7,85 M
                                                               für den Zentner
im September 1937 \cdot = 159, -
                                                  = 7,95
im Oktober 1937
                    = 161, -
                                                  = 8.05
                                              "
                                                                    "
                                                                          "
im November 1937
                    = 163, -
                                                  = 8.15
                                     "
                                              "
                                                                          ,,
                                                                    11
                                                  = 8.25
im Dezember 1937
                    = 165, --
                                         "
                                     "
                                              "
                                                                    ,,
im Nanuar 1938 .
                    = 167, -
                                                  = 8.35
                                         "
                                              "
                                                  = 8,45
im Februar 1938.
                    = 169, --
                                              ,,
                                         "
                                                                    "
                                                                          "
                    . = 171, -
im März 1938. . .
                                                  = 8,55
                                     "
                                         "
                                              ,,
                                                                    "
                                                                          "
                                                               "
im April 1938.
                    . = 173, -
                                                  = 8.65
                                         "
                                              "
                                                                    "
                                                                          "
im Mai 1938 . .
                    \cdot = 175, -
                                                  = 8,75
                                              "
                                     "
                                         "
                                                                    11
                                                                          "
im Kuni 1938 . .
                    . = 177, -
                                                  = 8.85
```

Preisgebiet IX, umfaffend die Rreife Hagenow und Ludwigsluft:

```
vom 16.7.—31.8.1937 = 162,— RM für die Tonne = 8,10 RM für den Zentner
im September 1937 . = 164,—
                                                 = 8,20
im Oktober 1937 .
                    . = 166, -
                                                 = 8,30
                                                          "
                                                                  "
im November 1937
                    \cdot = 168, -
                                                 = 8,40
                                                          "
                                                                  "
im Dezember 1937
                    . = 170, -
                                                 = 8,50
im Januar 1938 .
                    = 172, -
                                                 = 8,60
                                22.
                                    "
                                       ,,
                                             ,,
                                                          ,,
im Februar 1938 .
                    . = 174, -
                                                 = 8,70
                                "
im März 1938. .
                    = 176, -
                                                 = 8,80
                                                                  "
im April 1938 .
                    . = 178, --
                                                 = 8,90
                                    ,,
                                                                  "
im Mai 1938
                    . = 180, -
                                                 = 9, -
im Juni 1938 .
                    . = 182, -
                                                 = 9.10
```

Futter=Bafer:

Preisgebiet X, umfassend die Rreise Parchim und Waren:

```
bom 16. 8.—30. 9. 1937 = 151,— M für die Sonne = 7,55 M für den Zentner
im Oftober 1937 . . = 153,—
                                                = 7,65
im November 1937
                   . = 155.
                                                = 7,75
im Dezember 1937
                                                = 7.85
                   . = 157, -
                               "
                                   ,,
                                                         ,,
im Januar 1938 .
                   . = 159, --
                                                = 7.95
                   . = 161, -
im Februar 1938 .
                                                = 8.05
                               "
                                            ,,
                                                         );
im März 1938. . . = 163,—
                                                = 8.15
                               "
                                   ,,
                                            ,,
                                                                 ,,
im Upril 1938.
                   = 165, -
                                                = 8.25
im Mai 1938 . . . = 167,-
                                                = 8,35
                               ,,
                                   ,,
                                                                 "
im Juni und Juli 1938 = 169,—
                                                = 8.45
```

Preisgebiet XI, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Malchin, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

```
bom 16. 8.—30. 9. 1937 = 153,— PM für die Conne = 7,65 PM für den Zentner
im Oftober 1937 . . = 155,-
                                                 = 7,75
                   . = 157, -
                                                 = 7,85
im November 1937
                                        ,,
                                                                   "
                                                                         ,,
                                                 = 7.95
im Dezember 1937
                   . = 159, ---
                                    ,,
                                        "
                                             ,,
                                                                   "
                    . = 161, -
                                                 = 8,05
im Kanuar 1938.
im Februar 1938 .
                    \dot{}=163,-
                                                 = 8,15
                                ,,
                                                                   "
                                                 = 8.25
                   . = 165, -
im März 1938. .
                                                                   "
im Upril 1938.
                   . = 167, --
                                                 = 8,35
                                                                   "
int Mai 1938 . . . = 169,-
                                                 = 8,45
                                        ,,
                                                                   ,,
                                                                         "
im Juni und Juli 1938 = 171,—
                                                 = 8,55
```

Schwerin, den 5. Mai 1937.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt gur Medden.

78) G.=Mr. / 131 / VI 38 m.

Rornbreife.

Aach der Bekanntmachung in der amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Ar. 15/1937 sind die Preise vom 31. März 1937 für Feldfrüchte zur Berechnung der Pacht der Staatsdomänen nach Rostocker Maklerattest wie nachstehend sest= gestellt:

Weizen, je	50	kg							$10,20 \mathcal{RM}$
Roggen, je	50	kg							8,35 <i>RM</i>
Gerste, je 5	0 kg	ŗ.							8,55 RM
Hafer, je 50	k	, .							8,25 <i>M</i>
Rartoffeln.									

Als Rapspreiß gilt für den 31. März 1937 der Breis vom 31. Dezember 1936 mit 16,— $\mathcal M$ je 50 kg.

Die Vergütung für Felderbsen beträgt nach den Preisen in Schwerin zu Ostern 1937 für $100~\mathrm{kg}=26, \mathcal{M}.$

Schwerin, den 20. April 1937.

Der Oberfirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

79) G.=Ar. / 44 / Roftod, Parochialgrenzen.

Umgemeindung.

Die Gemeinde Rostock=Dierkow wird in seelsorgerlicher Beziehung in die St.=Petri=Gemeinde in Rostock mit Wirkung vom 1. April 1937 eingemeindet. Die übrigen kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Rostock=Dierkow bleiben un=berührt.

Schwerin, den 31. März 1937.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt gur Medden.

80) G.-Ar. / 45 / Roftock, Parochialgrenzen.

Umgemeindung.

Zu seiner Verfügung vom 31. März 1937, betr. die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde Rostock-Dierkow, erläßt der Oberkirchenrat hiermit die folgenden Außführungsbestimmungen:

1. Es besteht die Absicht, die Gemeinde Rostock-Dierkow zu einer selbständigen Gemeinde mit eigenen Kirchgebäuden und eigenen Pfarren, Pfarrhäusern usw. auszugestalten; die erforderlichen Bauarbeiten zur Durchführung dieses Planes haben bereits begonnen.

2. Eine dauernde Eingemeindung der Gemeinde Roftock=Dierkow in die St.=Petri=Gemeinde ist nicht beabsichtigt. Es soll vielmehr nur vorläufig die Gemeinde Rostock=Dierkow von der Petrigemeinde aus seelsorgerlich versorgt werden. Zu diesem Zwecke wird mit sofortiger Wirkung der 1. Prediger an St. Petri, Herr Pastor Wendorf, mit dem Dienst der Seel=

sorge in Rostock-Dierkow bis auf weiteres beauftragt; zu seiner Unterstühung in diesem Dienst soll ihm ein geeigneter Bikar ständig gestellt werden.

Schwerin, den 22. April 1937.

Der Oberkirchenrat. 3. A.: Dr. Clorius.

81) G.=Mr. /82 / II 8 w 2.

Nachstehend wird ein Beschluß der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche vom 15. April 1937 (Deutscher Reichsanzeiger vom 16. 4. 37) bekanntgegeben:

Der Reichs- und Preußische Minister für die firchlichen Angelegenheiten. Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Ebangelischen Kirche.

— B. S. 21/36.

Beichluft.

In Sachen der Evangelischen Kirchengemeinde Fechingen zu Fechingen, verstreten durch den Gemeindekirchenausschuß, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Pfeiffer in Saarbrücken III, Sulzbachstr. 1, gegen die Cheleute Unton Eissen in Fechingen, evangelisches Pfarrhaus, Beklagte, Prozeßbevolls mächtigter: Rechtsanwalt Dr. Francke in Saarbrücken III, Viktoriastr. 9 — Landsgericht Saarbrücken 5. 0. 476/36 —.

Die Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche hat auf Grund des Gesetzes über das Beschlußversahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935 — Reichsgesetzblatt I S. 774 — auf die Vorlage der 5. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken vom 9./11. De=

zember 1936 (Blatt 137 der Gerichtsalten) folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Einsetzung des Gemeindekirchenausschuffes Fechingen ist rechtsgültig. Pfarrer Frank und nicht der beklagte Chemann (Kandidat Unton Sissen) ist der rechtmäßige Pfarrer der Gemeinde.

2. Im übrigen wird die Entscheidung dem Gericht überlaffen.

3. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Die Beschlußstelle hat dabei erwogen:

1. Die Einberufung eines Gemeindekirchenausschusses gemäß den Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesehes zur Sicher rung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 3. Oktober 1935 — Reichse gesehblatt I S. 1221 — in Verbindung mit den Vorschriften der Verordenung des Landeskirchenausschusses für die Evangelische Kirche der Altepreußischen Union vom 26. Februar 1936 über die Vertretung der Kirchenskreise und Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (Gesehblatt der Veutschen Evangelischen Kirche 1936 S. 19) war zulässig.

2. Die Einsehung des Gemeindekirchenausschusses in Fechingen ist mit Zu= stimmung des Landeskirchenausschusses und auch im übrigen ordnungs=

mäßig erfolgt.

3. Der Pfarrer Frank ist vom Evangelischen Konsistorium als der zuständigen Kirchenbehörde ordnungsmäßig in die Pfarrstelle berusen. Eine andere Berusung, etwa durch einen sogenannten "Bruderrat" oder anderen "Rat der bekennenden Kirche" gibt es rechtlich nicht. Organe dieser Urt sind in der Versassung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union nicht vorgesehen, vom Staat nicht anerkannt und haben keinerlei Berechtigung, kirchenregimentliche Besugnisse irgendwelcher Urt vorzunehmen.

Berlin, den 15. April 1937.

Stahn.

Rerrl.

Ruppel.

Schwerin, den 26. April 1937.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

82) G.=Ar. / 53 / Waren, Gemeindepflege.

Gefchenke.

Der St.=Georgen=Gemeinde zu Waren wurde von den Kindern der verstorbenen Lehrerwitwe Emilie Schmidt, geb. Hamann, ein Christusbild für den Gemeindesaal geschenkt.

Schwerin, den 23. Märg 1937.

83) G.-Ar. / 22 / Dobbin, Kirchhof.

Frau von Brocken, geb. Viel, auf Pötenit hat der Kirchgemeinde Dobbin bei Krakow am See die auf dem Friedhof von Dobbin gelegene Grabkapelle der Familie von Brocken zum Geschenk gemacht.

Schwerin, den 2. Upril 1937.

84) G.-Ar. / 780 / 10 II 37 g 1.

Schriften.

Von dem wiederholt angezeigten Werke "Theologisches Wörterbuch zum Neuen Sestament", heraußgegeben von Gerhard Kittel, ist jeht Band III: Liese= rung 11 (Bogen 41—43, 1. Hälfte) im Verlage W. Kohlhammer in Stuttgart er= schienen. Substriptionspreiß 2,90 M.

Schwerin, ben 16. Upril 1937.

85) G.=Mr. /829 / II 37 a.

Richenbuch=Urkunden für Sippenforschung und deutschblütigen Abstam=mungsnachweis. Von Konsistorialrat Dr. jur. Kronenberg. Berlin=Steglit, Ev. Presverband, 1937. 1,25 M.

Das Bücklein bezeichnet sich selbst als "Wegweiser für Pfarrer und Kirchenbuchführer in die geltenden Bestimmungen, Erlasse und Gebührenordnungen". Und es ist tatsächlich ein wirklicher Wegweiser, der aber nicht nur in die trockenen Verwaltungsbestimmungen hineinsührt, sondern weit darüber hinaus in das gesamte Kirchenbuchwesen in all seinen Ausprägungen. Ausgehend von den für die Ausstellung von Kirchenbuchauszügen maßgeblichen Rechtsfragen, behandelt das Buch eingehend die Praxis der Urkundenausssertigung auf Formular, in Ahnentafel und Ahnenpaß sowie die Form dieser Aussertigungen. Es wird dann das Recht der Einsichtnahme in die Kirchendücher besprochen sowie die Behandslung der Bücher (Nachträge, Paginierung, Register usw.) dis zur Verkartung und Photokopie. Eine Zusammenstellung der disher erschienenen Verordnungen über Gebührenpslicht und Gebührenfreiheit gibt erstmalig einen vollständigen Überblick über dieses noch viel zu wenig beachtete Fragengebiet. — Ieder Kirchensuchführer kann sich durch dieses Büchlein über jede einschlägige Frage sachgemäß und zuverlässig unterrichten, vor allem auch in Streits und Zweiselsfällen bes züglich der Gebührenerhebung. Die Beschaffung kann daher nur empfohlen werden. Gegebenensalls wird diese Beschaffung aus Mitteln des Arars nach Ablichkeit zu ermöglichen sein.

Schwerin, den 3. Mai 1937.

86) G.-Ar. / 147 / VI 35 e.

Arzt und Seelsorge in der Zusammenarbeit. Von Pfarrer F. W. Diedrich, Verlag Cuno Horkenbach in Verlin SW. 68, Wilhelmstr. 130. Preiß $1, -\mathcal{M}$. Diese Abhandlung ist ein Arbeitsbericht, der die disherigen Ergebnisse der

Diese Abhandlung ist ein Arbeitsbericht, der die disherigen Ergebnisse der Berliner Arbeitsgemeinschaft zwischen Arzten und Seelsorgern darstellt, die auf der Arbeitsgemeinschaft gehaltenen Vorträge zusammengefaßt wiedergibt, der aber auch grundsähliche Ausführungen über Seelsorge bringt.

Die Schrift erscheint geeignet, die wichtige Rrankenhausseelsorge zu fördern

und zu fruchtbaren Aussprachen über die verschiedensten Fragen anzuregen.

Schwerin, den 5. Mai 1937.

87) G.=Ar. / 143 / II 37 g 1.

Einklang bon Bibel und Gejangbuch. Bon Julius Bedmann. (Labenpreis

gebunden 4,50 RM.)

Das Bücklein will "ein Wegweiser vom Wort zum Lied sein, indem ses möglichst mannigfache Vorschläge von Liedern oder Strophen zu den gebräuch= lichen Stellen der Heiligen Schrift gibt". In erster Linie für Aheinland=Westfalen bestimmt, kann es auch für den ersten Teil des Mecklenburgischen Gesangbuches gute Vienste tun.

Schwerin, den 10. Mai 1937.

II. Personalien.

88) G.=Ar. / 133 / Lärz, Pred.

Dem Pastor Gustav Abolf Pracht ist die Pfarre zu Lärz zum 1. April 1937 endgültig verliehen worden.

Schwerin, ben 12. März 1937.

89) G.=Ar. / 319 / 2 Ludwigslust, Stift Bethlehem.

Der Pastor Schnoor in Alt=Iabel ist mit der Verwaltung der freigewordenen Hilfspredigerstelle an der Kirche und Gemeinde Stift Bethlehem in Ludwigslust zum 1. Juli 1937 beauftragt worden.

Schwerin, ben 16. Märg 1937.

90) G.a. 109 / 1 Rödwig, Pred.

Der Vikar Kardinal ist vom 1. April 1937 ab mit der einstweiligen Vers waltung der Pfarre Röckwitz beauftragt.

Schwerin, den 24. Märg 1937.

91) G.-Ar /242/1 Althof, Coll.

Der Vikar Bruhns ist zum 1. April 1937 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Bad Doberan/Althof beauftragt worden.

Schwerin, den 25. März 1937.

92) G.=Mr. / 208 / 1 Conow, Pred.

Der Pastor Allandt ist mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle Conow vom 1. April 1937 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 31. März 1937.

93) G.=Ar. / 78 / 1 Meuftrelit, Pred.

Der dem Pastor Zierce erteilte Auftrag, die 3. Pfarrstelle in Neustrelit bis auf weiteres zu verwalten, ist mit Wirkung vom 16. April d. Is. zurückgenommen.

Dem Pastor Ziercke in Neustrelit ist mit Wirkung vom 1. Mai d. Is. die durch das Ausscheiden des Pastors Schwartstopf in Mölln aus dem Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs freigewordene Pfarre in Mölln bis auf weiteres übertragen.

Schwerin, den 3. April 1937.

94) G.-Ar. / 432 / Meustrelit, 3. Pred.

Der Pastor Falke in Röbel ist ab 16. April 1937 mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen 3. Pfarrstelle in Neustrelit i. Medl. beauftragt worden.

Schwerin, den 3. April 1937.

95) G.=Ar. / 285 / Roffow, Pred.

Der Pastor Aurel von Jüchen in Gehren ist unter Vorbehalt sederzeitigen Widerruß mit der einstweiligen Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle Rossow ab 1. Mai 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 13. April 1937.

96) G.= Mr. /23 / Behrmann, Berf.= Afte.

Der dem Vikar Behrmann in Alt=Rehse unter dem 18. April 1934 erteilte jederzeit widerrufliche Auftrag zur Verwaltung der Pfarre in Alt=Rehse ist mit Wirkung vom 1. Mai d. IS. zurückgenommen.

Schwerin, den 19. April 1937.

97) G.=Ar. / 196 / 1 Eldena, Bred.

Der Bikar Müller in Hagenow ist mit Wirkung vom 1. Juni 1937 mit der einstweiligen Verwaltung der Bfarre Eldena beauftragt.

Schwerin, den 5. Mai 1937.

98) G.=Ar. / 453 / Hagenow, Pred.

Der Pastor Sander ist mit der Verwaltung der II. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Hagenow vom 1. Juni 1937 ab beauftragt worden.

Schwerin, den 4. Mai 1937.

99) G.- Ar. / 135 / Gülftorf, Bred.

Der Vikar Helwig ist seit dem 5. November 1936 mit der einstweiligen Ber= waltung der Pfarre in Sülstorf unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs be= auftraat.

Schwerin, den 7. Mai 1937.

100) G. ar. / 238 / 1 Robel, St. Marien, Pred.

Der Pastor Hoper in Ihlienworth ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit Wirkung vom 1. Mai 1937 mit der Verwaltung der freigewordenen Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde zu Köbel, St. Marien, beauftragt worden.

Schwerin, den 7. Mai 1937.

101) G.= Mr. / 180 / 1 Gehren, Bred.

Der Vikar Rudolph in Friedland ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Gehren zum 15. Mai 1937 beauftragt worden.

Schwerin, den 8. Mai 1937.

102) G.=Ar. / 150 / 1 Satow, Pred.

Der Vikar Otto Hehmann, Neubrandenburg, ist mit Wirkung vom 10. Mai 1937 ab mit der Verwaltung der Pfarre Satow beauftragt worden.

Schwerin, ben 10. Mai 1937.

103) G.=Ar. / 232 / Grabow, II. Pred.

Der dem Vikar Niemack unter dem 14. Januar 1936 erteilte Auftrag zur Verwaltung der II. Pfarrstelle in Grabow ist zurückgenommen worden.

Schwerin, ben 12. Mai 1937.

104) G.= Ar. / 288 / Meuftrelit, II. Pred.

Der Pastor Paul Brückner ist mit der vertretungsweisen Verwaltung der Pfarrstelle des vorläufig seines Amtes enthobenen Hauptpastors Martins an der Kirche und Gemeinde Neustrelit beauftragt worden.

Schwerin, den 14. Mai 1937.

105) G.-Ar. / 23 / Walter, Perf.-Alfte.

Der Pastor Walter in Unkershagen tritt auf seinen Untrag zum 1. Oktober 1937 in den Ruhestand.

Schwerin, den 9. April 1937.

106) G.= Ar. / 41 / Taetow, Berf.= Atte.

Der Pastor Taetow in Rossow tritt auf seinen Wunsch anstatt zum 1. Oktober bereits zum 1. Mai d. Is. in den Ruhestand.

Schwerin, den 9. April 1937.

107) G.= Ar. / 102 / 2 Schwartfopff, Berf.= Alte.

Der Pastor Iohannes Schwartkopff in Mölln scheibet auf seinen Antrag mit dem 30, April 1937 aus dem Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche, um einem Ruf an die Immanuel=Rirchengemeinde in Verlin Folge zu leisten.

Schwerin, den 22. April 1937.

108) G.=Ar. / 9 / Dahnke, Berf.=Alte.

Pastor emer. Heinrich Dahnke in Waren, früher in Retschow bei Bad Doberan, ist am 2. März 1937 heimgerufen worden.

Schwerin, ben 23. März 1937.

109) G.=Ar. / 102 / Allt=Jabel, Bred.

Durch Versetzung des Pastors Schnoor in Alt-Iabel an das Stift Vethlehem in Ludwigsluft wird die Pfarre Alt-Iabel zum 1. Juli 1937 frei. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1937 an den Oberkirchenrat einzureichen.

Schwerin, den 19. Mai 1937.

110) G. Mr. /84 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die 1. theologische Prüfung in Schwerin bestanden die folgenden Kandidaten der Theologie die erste theologische Prüfung:

Rarl Homuth, Güstrow; Rarl Friedrich Schrader, Sternberg; Bernhard Woerner, Crivit; Rurt Runge, Berlin; Wolfgang Runge, Berlin=Zehlendorf; Willy Räth, Rostock; Iohannes Lieh, Wismar; Hans Georg Vogel, Breslau; Gottfried Rudolph, Friedland.

Schwerin, den 22. April 1937.

111) G.=Ar. /85 / VI 47 a.

Vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Umtsprüfung haben die 2. theo= logische Prüfung bestanden:

Vifar Ernst Barden, Rlockow; Vifar Hans Wunderlich, Damm; Vifar Ernst Utermark, Schwerin; Vifar Heinz Vüchner, Satow; Vifar Theodor Gerlach, Warnkenhagen; Vifar Henry Rohde, Gr. Vielen; Vifar Eugen Vahilla, Rostock; Vifar Lic. Gerhard Schmidt, Lübeck; Vifar Joachim Avack, Mirow; Vifar Jürgen Lohff, Westenbrügge; Vifar Karl Wandmacher, Gägelow; Vifar Friedrich, Böbs, Hinrichshagen.

Schwerin, den 8. Mai 1937.

[🚳] Druck und Berlag der Hosbuchdruckerei W. Sandmeher, Schwerin (Meckl), Königstr. 27.